

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.6

	<p>Datum: 07.03.2022</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Sebastian Donners</i></p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Kinderarztversorgung in Rödermark (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Der regionalen Presse¹ war unlängst zu entnehmen, dass Rödermark bei der kinderärztlichen Versorgung das Schlusslicht in der kreisweiten Rangliste darstellt. Konkret bedeutet das, dass in Rödermark statt der kassenärztlichen „Soll“-Bedarfsplanung nicht ein Versorgungsauftrag (heißt praktisch: „Kinderarzt“) pro 2800 Einwohner unter 18 Jahren zur Verfügung steht. In Rödermark steht stattdessen nach Auskunft der kassenärztlichen Vereinigung derzeit nur ein Kinderarzt für 4798 Einwohner unter 18 Jahren zur Verfügung. Bedenkt man nunmehr, dass die „Durchschnittsquote“ im Kreis Offenbach bei 2673 möglichen Patienten pro Kinderarzt/Kinderärztin liegt, belegt Rödermark hier den allerletzten Platz im Kreis Offenbach.

¹ Siehe beispielsweise Meldung in der Frankfurt Rundschau vom 03.02.2022 „Warteschlangen vor der Praxis“

Anfrage:

1. Ist dem Magistrat die beziehungsweise eine Unterversorgung im Bereich der Kinderarztbetreuung in Rödermark bekannt? Wenn ja, seit wann und als wie schwerwiegend wird diese bewertet?
2. Hat der Magistrat bis dato Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung dahingehend geführt, wie die Kinderarztversorgung in Rödermark schnellstmöglich verbessert werden kann? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten sieht der Magistrat, um die Kinderarztversorgung in Rödermark schnellstmöglich und zugleich nachhaltig zu verbessern?

Stellungnahme

1) Ist dem Magistrat die beziehungsweise eine Unterversorgung im Bereich der Kinderarztbetreuung in Rödermark bekannt? Wenn ja, seit wann und als wie schwerwiegend wird diese bewertet?

Bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt die Zuständigkeit, eine angemessene Erreichbarkeit der ärztlichen Versorgung für die Gesamtbevölkerung sicherzustellen. Dazu werden die Arztgruppen (z.B. Hausarzt, Facharzt, spezialisierter Facharzt) in unterschiedlicher räumlicher Auflösung beplant.

Gemäß Klassifizierung der Kassenärztlichen Vereinigung sind Kinderärztinnen und Kinderärzte Teil der Arztgruppe „allgemeine fachärztliche Versorgung“. Hierfür sind bundesweit die Landkreise, beziehungsweise die kreisfreien Städte, der räumliche Planungsmaßstab.

Die aktuelle Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, die sicherstellen soll, dass ausreichend und flächendeckend Ärzte niedergelassen sind, konstatiert für den Kreis Offenbach mit einer Gesamtzahl von 22,5 Kinderärzten keine Unterversorgung. Der Planbereich ist laut Bedarfsplan für neue Arzt-Zulassungen gesperrt.

In Rödermark praktiziert seit 2013 in der Töpferstraße die Kinderärztin Frau Dr. Sonja Weichbrodt. Bis zu diesem Zeitpunkt praktizierte in eben dieser Liegenschaft seit 1983 Herr Dr. Ott als einziger Kinderarzt im Stadtgebiet.

2015 verkaufte die Stadt Rödermark das ehemalige Rektorhaus der Schule an den Linden in der Töpferstraße an Fr. Dr. Sonja Weichbrodt und ihre Schwester, Fr. Dr. Anita Klar (Internistin). Mit dieser Maßnahme war das Ziel verbunden, insbesondere die kinderärztliche Versorgung in der Stadt Rödermark auf Jahre sichern zu können. Das ist bis heute gelungen.

Dass die Anzahl der zu behandelnden Kinder und Jugendlichen in Rödermark hoch ist, was auch durch die Aufgabe und/oder Teilbesetzungen von Kinderarztpraxen in Nachbarkommunen bedingt wird, ist bekannt.

2) Hat der Magistrat bis dato Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung dahingehend geführt, wie die Kinderarztversorgung in Rödermark schnellstmöglich verbessert werden kann? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Wie eingangs ausgeführt, ist der Planungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung für die Arztgruppe „allgemeine fachärztliche Versorgung“ der Kreis Offenbach und nicht die Stadt Rödermark. Der aktuelle Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, wurde 2019 aufgestellt und ist für einen Planungszeitraum von drei Jahren konzipiert.

Aus diesen Gründen und resultierend aus der Tatsache, dass in anderen Kommunen des Kreises Offenbach strukturelle Probleme aufgetreten sind (insbes. in Rodgau und Neu-Isenburg) befürwortet der Magistrat ein gemeinsames Vorgehen im und mit dem Kreis Offenbach sowie mit Frau Dr. Weichbrodt. Ziel ist, Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung aufzunehmen, um die regionale Verteilung der Zulassungen von Kinderärzten

und Kinderärztinnen im neuen Bedarfsplan zu überprüfen und ggfs. entsprechend anzupassen.

3) Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten sieht der Magistrat, um die Kinderarztversorgung in Rödermark schnellstmöglich und zugleich nachhaltig zu verbessern?

Aufgrund der bürokratischen Vorgaben im Gesundheitswesen, sind schnelle Möglichkeiten kaum erwartbar.

Für die Zulassung von Vertragsärzten zur Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Patienten im Bundesland Hessen ist der Zulassungsausschuss (ZA) Hessen zuständig. Er besteht aus Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und Ärzten in gleicher Zahl. Der Zulassungsausschuss ist bei seinen Entscheidungen an die Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB V) sowie der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) gebunden. In der Verfahrensordnung sind u.a. Fristen für Anträge bindend festgelegt.

Für Ärzte, die ihre Praxis in einem zulassungsgesperrten Gebiet wie dem Kreis Offenbach eröffnen möchten, gibt es besondere Regeln und es muss eine Sonderbedarfzulassung beantragt werden.